

Hausordnung

für das Reallabor "1A Lage", Königstraße 1A 70173 Stuttgart,

2. Auflage, Stand Juli 2024

Das Reallabor steht für Nutzungen zur Verfügung, die neue Impulse für die Transformation der Stuttgarter Innenstadt setzen, und dient dabei dem Experimentieren und Austesten von neuen Ideen. Mitten auf der Stuttgarter Einkaufsmeile soll so ein kostenfreier Ort des Austauschs und des Ausprobierens für die Stadtgesellschaft entstehen. Die Räume sind multifunktional nutzbar und können den Bedürfnissen der Nutzer*innen entsprechend gestaltet und angepasst werden. Das Projekt und die Räumlichkeiten sind einer Zwischennutzung entsprechend zeitlich begrenzt und bis Ende 2024 nutzbar.

1. Was ist möglich?

Das freie Nutzungskonzept soll vor allem Akteur*innen zugutekommen, die sonst kaum Räume in der Innenstadt finden. Unter der Leitidee „Gemeinsame Mitte aller“ stellt die "1A Lage" mit einer ausgewogenen Nutzungsmischung einen kostenfreien Experimentierort zur Verfügung. Die "1A Lage" macht folgendes möglich:

- Gemeinwohlorientierte, soziale und kulturelle Angebote
- Angebote ohne Konsumzwang
- Kostenfreie Raumnutzung
- Nutzungen und Buchungen durch Organisationen, Vereine und Privatpersonen

2. Was ist zu beachten?

- Der Nutzungszeitraum ist von Montag bis Sonntag von 7:00 bis 22:00 Uhr. Die Nachtruhe ist einzuhalten.
- Die Ruhezeiten sind an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 11:00 Uhr einzuhalten.
- Bei Nutzungen sind max. 80 Personen gleichzeitig in den Räumen zulässig.
- Öffentliche Veranstaltungen sind nur nach Absprache mit dem Koordinationsteam möglich.
- Angebote mit Konsumzwang / Verkauf sind nur im Einzelfall und nach vorheriger Absprache mit dem Koordinationsteam möglich. Grundsätzlich ist der Verkauf in den Räumen nicht erwünscht.
- Die Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten und die notwendigen Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Die Fluchtwegepläne sind in den Räumen sichtbar aufgehängt.
- Eine flexible Grundmöblierung ist in den Räumen vorhanden und kann von den Nutzer*innen individuell über die Buchungsplattform reserviert und genutzt werden.
- Individuell mitgebrachte Möblierung und Einrichtungsgegenstände sind mit dem Koordinationsteam im Vorfeld abzustimmen und müssen nach Nutzungsende wieder entfernt werden, solange keine anderweitige Abmachung getroffen wurde.
- Technische Einrichtungen dürfen ebenfalls nur nach Absprache und nach Prüfung auf Betriebssicherheit (z.B. Kabel-Stolperfallen) mitgebracht/installiert werden.
- Anfragen zur Raumnutzung werden über das Formular bzw. das Buchungstool gestellt. Erst nach Eingabe aller relevanten Informationen ist eine Genehmigung durch das Koordinationsteam möglich.

- Bei Buchung ist eine verantwortliche Person auch für direkte Absprachen verpflichtend zu benennen. Diese muss während der gesamten gebuchten Nutzungszeit für Notfälle erreichbar sein.
- Vor- und Nachbereitungszeiten sind so kurz wie möglich von den Nutzer*innen in den Buchungszeiten einzuplanen. Das Koordinationsbüro unterstützt bei Fragen zum Ablauf.
- Während der Nutzung ist von den verantwortlichen Nutzer*innen auf die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit sowie die Einhaltung der Hausordnung durch Mitnutzende in den Räumen zu achten.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist in der „1A Lage“ nicht vorgesehen. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich. Die Getränke werden auf Spendenbasis bereitgestellt und die ausgeschriebenen Preise sind zur Orientierung angegeben.
- Nahrungsmittel dürfen nicht offen gelagert werden und müssen im Kühlschrank oder in luftdichten Behältern verwahrt werden.
- Nach der Nutzung müssen angefallene Abfälle umgehend durch die Nutzer*innen entsorgt werden. Die Mülltonnen befinden sich in der Tiefgarage der Königsstraße 1A.
- Nach der Nutzung der Räumlichkeiten müssen die Möbel – so weit nicht anderweitig mit den Koordinationsbüro abgestimmt- wieder an die dafür vorgesehenen Lagerflächen zurückgestellt werden.
- Nutzer*innen haften eigenverantwortlich für die Umsetzung ihrer Nutzungen.

3. Was ist nicht erlaubt?

- Als „Gemeinsame Mitte aller“ steht der Raum für Nutzungen, die andere Menschen aufgrund ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentifikation ausschließen (ausgenommen temporäre „Schutzräume“), nicht zur Verfügung.
- Private Veranstaltungen (z.B. Familienveranstaltungen) oder ähnliche Angebote sind in der „1A Lage“ nicht möglich.
- Clubveranstaltungen (wie Partys) sind im Reallabor grundsätzlich nicht erlaubt.
- Großveranstaltungen sind nicht möglich und nicht erlaubt.
- Der Verkauf von Getränken ist in den Räumen der 1A Lage bzw. im Zusammenhang mit einer eingebuchten Nutzung nicht gestattet.
- Rauchen und offenes Feuer sind in den Räumen streng verboten.
- Die Raumausstattung bzw. flexible Möblierung des Reallabors darf nicht aus dem Raum entfernt oder an Dritte weitergegeben werden.

Koordinationsbüro 1A Lage

Das Reallabor „1A Lage“ ist Teil des Projekts AKUT beim Amt für Stadtplanung und Wohnen Stuttgart und wird durch den Bund gefördert. Die Koordination der Räume wird von [Adapter e.V.](#) durchgeführt.

Kontakt

einsa.lage@adapter-stuttgart.de

Telefonnummer: 0711 75 86 78 18

Montag – Freitag: 9:00 –12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr